

Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 01.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	107.950.100,00 111.230.900,00 - 3.280.800,00	EUR EUR EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 0,00 0,00	EUR EUR EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 3.280.800,00 0,00 3.280.800,00 0,00	EUR EUR EUR EUR
2. im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.544.400,00 96.885.100,00 2.659.300,00	EUR EUR EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 0,00 0,00	EUR EUR EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.494.400,00 34.273.000,00	EUR EUR
	auf	- 5.778.600,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs-	7.890.100,00 4.770.800,00	EUR EUR
	tätigkeit auf	+ 3.119.300,00	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

1.981.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

27.077.300,00 EUR

- EUR



§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 34.000.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1	. (Gr	ur	ds	te.	ıer
	١.,	u	uı	ıuc	บเ	JEI

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen		
(Grundsteuer A) auf	300	v.H.
b) für die Grundstück		
(Grundsteuer B) auf	545	v.H.
Gewerbesteuer auf	445	v.H.
2. Geweinesieuei aui	440	V.I.I.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 571,364 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Konsolidierungsvereinbarung jahresbezogen erfüllen zu können.
- 2. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes 2017 gem. Punkt 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.07.2017 erteilt.

Stralsund, 25.07.2017

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Dr.-Ing. Alexander Badrow

Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Minister für Inneres und Europa des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II-174-61000-2017/015-003 für die vorstehende Haushaltssatzung 2017 der Hansestadt Stralsund folgende Entscheidungen getroffen:

- Die Entscheidung über die Genehmigung gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.981.500 EUR wird zurückgestellt.
- Die Entscheidung über die Genehmigung gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27.077.300 EUR wird zurückgestellt.
- Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Höhe von 24.000.000 EUR mit einer Auflage genehmigt.
- 4. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o.g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 25.07.2017

Dr.-Ing. Alexander Badrow

Oberbürgermeister